

343 H
Regierungsrat antwortet auf die Interpellation von Grossrat Albert Rüttimann, Jonen:

Skepsis beim privatisierten Strafvollzug

Der Betrieb einer Strafanstalt auf privater Basis ist aufgrund des geltenden Rechts unmöglich. Der Bau hingegen ist von Rechts wegen erlaubt. Dennoch äussert sich die Regierung in der Beantwortung einer Interpellation von Grossrat Dr. Albert Rüttimann, Jonen, überwiegend skeptisch.

bba. Bislang hat der Kanton die Möglichkeit, Gefangene in privat geführte Anstalten einzuweisen. Dabei handelt es sich um Heil- und Pflegeanstalten, Erziehungsheime sowie Heime für Unterbrachten bedingt Entlassener oder von Entlassungsanwärtern (Halbfreiheit). Im Rahmen der gegenwärtig sich in Arbeit befindenden Teilrevision des Strafgesetzbuches wird vorgeschlagen, Strafen in Form von Halbfangenschaft (bis sechs Monate Dauer) auch in privaten Anstalten vollziehen zu können. Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassung zur Revision weitergehende Privatisierungsmöglichkeiten angeregt. Bis allerdings eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, der den privaten Strafvollzug ermöglichen, dürfte es noch Jahre dauern.

Regierung will gründlich prüfen

Anders verhält es sich beim Bau einer Vollzugsanstalt. Die Einrichtung würde dem Staat verkauft oder vermietet. Und dies will die Aargauer Regierung bei der nächsten Gelegenheit, sobald ein neues Untersuchungsgefängnis oder eine neue Strafanstalt gebaut werden müssten, gründlich prüfen. Nur, im Moment ist dies nicht der Fall. Und ob ein Ersatzbau für die Lenzburger Strafanstalt erstellt

werden soll oder ein zentrales Untersuchungsgefängnis, hängt vom Ergebnis der Studie «Gefängnis-konzept» ab, die beim Departement des Innern noch in der derzeitigen Legislatur erarbeitet werden soll. Immerhin will sich das besagte Departement bei gemeinsamen Bauprojekten im Bereich des Nordwest- und Innerschweizer Konkordats für die Überprüfung von Privatisierungsmöglichkeiten einsetzen. Doch grundsätzlich sind im Bereich dieses Konkordats genügend Gefängnisplätze vorhanden; erst recht, wenn die neue Strafanstalt in Regensdorf bezugsbereit ist (Bereich Ostschweizer Konkordat).

Strafanstalt auf privater Basis

Seit rund einem Jahrzehnt werden in den USA Haftanstalten auf privater Basis geführt. Verlässliche empirische Untersuchungen liegen freilich noch nicht vor. Lediglich einzelne Publikationen berichten von tieferen Betriebskosten bei Privatgefängnissen zwischen 5 bis 15 Prozent. Doch dies ist zum einen auf tiefere Sozialleistungen beim Personal, zum anderen auf den Einsatz von Technologien und Elektronik mit entsprechender Personaleinsparung zurückzuführen. Rele-

vant sind die Zahlen jedoch nicht. Denn in den Vereinigten Staaten sind von den etwas über eine Million Strafgefangenen bloss drei Prozent in Privatanstalten untergebracht. Kommt hinzu, dass die Art der Inhaftierten nicht bekannt ist, will heissen, die Kosten für eine Erstmaligenanstalt sind weit geringer als für eine Einrichtung, in der Schwerkriminelle untergebracht werden müssen.

340 000 Franken für einen Zellenplatz

Schliesslich geht die Aargauer Regierung auch auf das Projekt der Correctas Schweiz AG ein, das unlängst für Aufmerksamkeit in den Medien gesorgt hatte (ehemaliger Thorberg-Direktor dabei). Das vorgeschlagene Modell weist 340 000 Franken an Kosten für einen Zellenplatz aus; die Kosten für einen staatlichen Zellenplatz lägen demgegenüber bei 510 000 Franken (so die Correctas).

Der Regierungsrat verweist hierbei auf das Bezirksgefängnis Kulm, wo ein Zellenplatz auf 197 400 Franken zu stehen kam... Als Untersuchungsgefängnis komme das von der privaten Firma angebotene Modell weder von der Konzeption noch von den bestehenden Bedürfnissen im Kanton her in Frage. Das auf 200 Plätze und für acht Gruppen zu je 20 Gefangenen ausgelegte Modell (plus zwei Spezialabteilungen für psychisch Auffällige und Drogenabhängige) dürfte näher geprüft werden, wenn aus der erwähnten Gefängnis-konzept-Studie resultiert, für die Strafanstalt Lenzburg einen Neubau zu erstellen.